Lehre und Wehre.

Jahrgang 26. October 1880. No. 10.

Die „absolute" Prädestination.

Wenn gelehrt wird, daß Gott in den Auserwählten nichts gesehen habe, was ihn in der Ewigkeit bewog, sie zu erwählen, daß allein Gottes Gnade und Christi Verdienst und nicht Etwas in uns eine Ursache der Wahl zum ewigen Leben sei, daß vielmehr die Wahl Gottes selbst die Ursache der Seligkeit der Erwählten und aller der zur Erlangung derselben nöthigen Wirkungen in den Herzen der Erwählten sei, so brandmarkt man jetzt diese Lehre zuweilen als die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination. Mit Schrecken wenden sich daher auch manche Lutheraner von jener Lehre hinweg. Und läge wirklich in jener Lehre, wenigstens heimlich, die Lehre der Calvinisten von einer absoluten Prädestination, so hätten freilich alle treuen Lutheraner hohe Ursache, sich von derselben sogleich mit tiefem Abscheu abzuwenden. Sagt doch Calvin selbst, er bekenne, der Prädestinationsrathschluß sei ein „schaudervoller". „Decretum quidem horribile, fateor", schreibt er in seiner Institutio (III, 23, 7.). Hiermit hat Calvin über seine Lehre von der Prädestination als eine ohne Zweifel unbiblische schon selbst den Stab gebrochen. Denn da nach St. Paulus, „was zuvor geschrieben ist, uns zur Lehre geschrieben ist, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben" (Röm. 15, 4.), so kann Calvin's nach seinem eigenen Eingeständniß „schaudervolle", also nicht tröstliche, Lehre keine biblische Lehre sein.

Da es aber eine unleugbare Thatsache ist, daß unsere evangelisch-lutherische Kirche die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination je und je einstimmig verworfen und verdammt hat, auf welchem Wege kann und soll es nun entschieden werden, ob jene an der Spitze dieses Artikels beschriebene Lehre die lutherische oder die calvinische sei?

Die Antwort auf diese Frage liegt auf der Hand. Der einzig richtige und sichere Weg ist, daß man jene Lehre an der Lehre des Bekenntnisses unserer evang.-lutherischen Kirche prüfe. Schon in der Vorrede zu unserem

theuren Concordienbuch heißt es, dasselbe enthalte „eine christliche Erklärung und Vergleichung aller eingefallener Disputation, die in Gottes Wort wohlbegründet, nach welcher die reine Lehre von der verfälschten erkannt und unterschieden werde, und den unruhigen, zankgierigen Leuten, so an keine gewisse Form der reinen Lehr gebunden sein wollen, nicht alles frei und offen stehe, ihres Gefallens ärgerliche Disputation zu erwecken und ungereimte Irrthum einzuführen und zu verfechten, daraus nichts anders erfolgen kann, denn daß endlich die rechte Lehre gar verdunkelt und verloren und auf die nachkommende Welt anders nichts denn ungewisse opiniones und zweifelhaftige, disputirliche Wahn und Meinungen gebracht werden." (S. 19.) Auch die Einleitung zum 2. Theile unseres Schlußbekenntnisses, der Concordienformel, beginnt mit der Erklärung, daß „zu gründlicher beständiger Einigkeit der Kirchen vor allen Dingen vonnöthen ist, daß man einen summarischen einhelligen Begriff und Form habe, darin die allgemeine summarische Lehre, dazu die Kirchen, so der wahrhaftigen christlichen Religion sind, sich bekennen, aus Gottes Wort zusammen gezogen; wie denn die alte Kirche allewege zu solchem Brauch ihre gewisse Symbola gehabt; und aber solches nicht auf Privatschriften, sondern auf solche Bücher gesetzt werden solle, die im Namen der Kirchen, so zu einer Lehr und Religion sich bekennen, gestellt, approbirt und angenommen." (S. 568. § 1. 2.) Ebendaselbst heißt es speciell von der Concordienformel, der Zweck derselben sei: „daß es ein öffentliches, gewisses Zeugniß nicht allein bei den Iztlebenden, sondern auch bei unsern Nachkommen sein möge, was unserer Kirche einhellige Meinung und Urtheil von den streitigen Artikeln sei und bleiben solle." (S. 572. § 16.) Hiernach wird denn gewiß kein aufrichtiger Lutheraner, geschweige ein treulutherischer Lehrer, welcher sich ja auf die Symbole unserer Kirche hat heilig verpflichten lassen, es befremdlich finden oder gar dagegen auftreten, wenn auf die Frage, ob eine Lehre lutherisch sei, oder nicht, die Antwort und Entscheidung zunächst in den öffentlichen Bekenntnissen unserer Kirche gesucht wird.

Hätte nun freilich, gerade was die Lehre von der Gnadenwahl betrifft, unsere Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnissen sich gar nicht ausgesprochen, so entbehrten wir in einem über diesen Glaubensartikel ausgebrochenen Lehrstreit eines der wichtigsten Mittel, zu entscheiden, was lutherische und was unlutherische Lehre von diesem streitig gewordenen Punkte sei. Namentlich in einer Zeit, wie die unsrige, würde schwerlich auch nur unter denen, welche wirklich treue Lutheraner sein wollen, in jener ebenso schwierigen, wie wichtigen Lehre Einigkeit des Streites Ende sein. Allein, Gott sei ewig Lob und Preis dafür! Gott hat in Voraussicht unserer großen Schwachheit in dieser letzten betrübten Zeit unsere theuren hoch-

erleuchteten Väter aus großer Gnade durch seinen Geist angetrieben, auch von der Gnadenwahl nicht nur in ihren Privatschriften bald beiläufig, bald ex professo zu handeln, sondern auch öffentlich, im Namen unserer Kirche, über diesen hohen Artikel unseres christlichen Glaubens eine ausführliche Erklärung aus Gottes Wort zu thun und die einhellige Lehre unserer rechtgläubigen Kirche auch über diesen Punkt in dem Schlußbekenntniß derselben für alle Zeiten niederzulegen; und zwar merkwürdigerweise nicht sowohl darum, weil dies schon zu ihrer Zeit so unbedingt nothwendig gewesen wäre, als vielmehr, wie sie selbst ausdrücklich sagen, um der Uneinigkeit und Trennung über diesen Punkt unter ihren Nachkommen zuvorzukommen. So heißt es nemlich im 11. Artikel des 2. Theils der Concordienformel gleich zu Anfang: „Wiewohl unter den Theologen Augsburgischer Confession noch gänzlich keine öffentliche, ärgerliche und weitläuftige Zwiespaltung von der ewigen Wahl der Kinder Gottes fürgefallen, jedoch, nachdem dieser Artikel an andern Oertern in ganz beschwerliche Streit gezogen und auch unter den Unsern etwas davon erreget worden, dazu von den Theologen nicht allwegen gleiche Reden geführet: derhalben, vermittelst göttlicher Gnaden auch künftiglich bei unsern Nachkommen, so viel an uns, Uneinigkeit und Trennung in solchem fürzukommen, haben wir desselben Erklärung auch hieher setzen wollen, auf daß männiglich wissen möge, was auch von diesem Artikel unsere einhellige Lehre, Glaub und Bekenntniß sei." (S. 704. § 1.)

Wohlan, prüfen wir denn die Lehre von der Gnadenwahl, welche man jetzt hie und da in den Geruch zu bringen sucht, im Grunde keine andere, als die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zu sein.

Daß die Lehre nicht specifisch calvinisch, sondern vielmehr echt lutherisch sei, nach welcher Gott in den Auserwählten nichts gesehen hat, was ihn in der Ewigkeit bewog, sie zu erwählen, daß vielmehr allein Gottes Gnade und Christi Verdienst und nicht Etwas in den zu Erwählenden eine Ursache der Wahl zum ewigen Leben sei, darüber kann schlechterdings kein Zweifel sein. Die Concordienformel spricht dies ja mit ebenso viel Worten klar und deutlich aus; und zwar nicht nur in der Declaratio, sondern auch in der Epitome, wodurch sie zu erkennen gibt, daß diese Wahrheiten recht eigentlich zur wesentlichen Substanz der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl gehören. Auch behauptet die Concordienformel diese Lehre nicht nur, sondern verwirft und verdammt auch die Gegenlehre als eine lästerliche und erschreckliche, welche in der Kirche nicht geduldet werden dürfe. Als einen Irrthum verwirft nemlich die Epitome u. A.: „Daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und das allerheiligste Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursach (aliqua causa = irgend eine Ursache) sei der Wahl Gottes, um welcher willen Gott uns zum ewigen

Leben erwählet habe"; worauf die Epitome, drei andere Irrthümer mit einschließend, fortfährt: „Welches alles lästerliche und erschreckliche irrige Lehren sein, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacramente haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht sollten geduldet werden." (S. 557. § 20. 21.) Es ist diese Antithese der Epitome aus der Declaratio genommen und in ersterer die Verwerfung nur in noch stärkere Ausdrücke gefaßt und der letzteren der Schriftbeweis hinzugefügt. In der Declaratio heißt es nemlich also: „Darum es falsch und unrecht" („falsum igitur est et cum verbo Dei pugnat" d. i. darum ist es falsch und streitet mit Gottes Wort), „wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns" („aliquid in nobis" d. i. Etwas in uns) „eine Ursach der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe. Denn nicht allein, ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählet, ja, ehe der Welt Grund geleget war, und ‚auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleineren.' Wie davon geschrieben stehet: ‚Ich habe Jakob geliebet; aber Esau habe ich gehasset.' Röm. 9, 11. ff. Genes. 25, 23. Mal. 1, 2. f." (S. 723, § 88.)

So bleibt denn nur jener letzte Theil der an der Spitze dieses Aufsatzes bezeichneten Lehre, daß die Wahl Gottes die Ursache der Seligkeit der Erwählten sei und aller der zur Erlangung derselben nöthigen Wirkungen in den Herzen der Erwählten, also freilich auch des Glaubens, übrig, um welches willen man diese Lehre als die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination brandmarkt. Hiermit geschieht aber nichts Geringeres, als daß man unbedacht, ohne es selbst zu wollen, der Lehre des Bekenntnisses selbst das Brandmal, die Lehre Calvin's von einer absoluten Prädestination zu sein, aufdrückt. Denn sonnenhell und klar sagt das Bekenntniß, nemlich die Concordienformel in der Declaratio: „Die Vorsehung Gottes (praescientia", d. i. das Vorherwissen) „siehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille wäre, daß es geschehen sollte. . . Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit, und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf" („et quidem in ea divina praedestinatione aeterna" d. i. und zwar auf dieser göttlichen ewigen Prädestination) „auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß ‚die Pforten der Höllen nichts dawider vermögen sollen', Matth. 16, 18." (S. 705. § 8.) Wohl wird der Glaube hier nicht ausdrücklich namhaft gemacht; daß er aber in den Worten: „So da unsere Seligkeit,

und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert", mit gemeint sei und unmöglich ausgeschlossen werden könne, kann nur Verblendung oder Rechthaberei leugnen; daher es denn auch die Opponenten nicht leugnen und auf anderem Wege dieses Bekenntnißsatzes sich zu erwehren suchen, freilich ganz vergeblich, wie wir weiter unten sehen werden. Daß der Glaube mit eingeschlossen sei, geht übrigens unwidersprechlich auch aus Folgendem hervor. Als Schriftbeweis werden in der oben angeführten Stelle Joh. 10, 28. und Act. 13, 48. citirt. Die Concordienformel setzt nemlich 1. zu obigem Citat hinzu: „Wie geschrieben stehet: ‚Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen.' Und abermals: ‚Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.' Act. 13, 48." (S. 705. f. § 8.) Die Anführung namentlich der letzteren Stelle als Schriftbeweis für das Vorhergehende wäre eine Verkehrtheit, wie sie größer gar nicht gedacht werden könnte, sollte damit nicht bewiesen werden, daß nach der Schrift die Wahl zum ewigen Leben auch eine Ursache des Glaubens sei, welche Verkehrtheit gewiß kein aufrichtiger Lutheraner dem theuren Bekenntniß seiner Kirche zuschreiben wird. Hierzu kommt 2., daß das Bekenntniß ferner sagt, Gott habe „auch verordnet (decrevit)*), daß er sie" (die Auserwählten) „auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen" („salutis aeternae participes facere" d. i. der ewigen Seligkeit theilhaftig machen), „helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." (S. 708. § 23.) Die „jetzt gemeldete" Weise, wie Gott die Auserwählten zur Seligkeit bringt, ist aber vor allem die, daß er, wie es im Vorhergehenden heißt, „die Herzen zu wahrer Buße bekehrt und im rechten Glauben erhält" (S. 708. § 17.); Bekehrung zu wahrer Buße aber kann ohne Glauben nicht geschehen. Hiernach kann es daher keine Dialektik weg-

*) Man bedenke wohl, daß das Bekenntniß nicht nur sagt, daß Gott die Auserwählten zur Seligkeit ꝛc. bringen wolle, sondern daß er dies „verordnet", decretirt habe. Selbst die Theologen, welche den zweiten Lehrtropus haben, machen nemlich auf Grund des göttlichen Wortes einen großen Unterschied unter Gottes Wollen und Gottes Verordnung oder Decret. So schreibt z. B. Balthasar Meisner: „Der Wille ist der allgemeinere Terminus, und befaßt auch diejenigen Dinge, welche nicht geschehen. So will Gott, daß alle Menschen sein Wort aufmerksam hören, was doch niemals geschieht. Aber der Vorsatz Gottes begreift das in sich, was gewiß geschieht. Denn was sich Gott vorsetzt, das geschieht ohne alle Ausnahme. Das Decret Gottes" (deutsch die Verordnung Gottes, nach dem deutschen Text der Concordienformel) „ist ein noch engerer Grad, wenn Gott nemlich verordnet, daß er durch bestimmte Mittel (certis mediis) dasjenige bewirken wolle (effecturum), was er sich vorgesetzt hat. Es folgt dieses daher also auf einander: ‚Gott will Etwas; das Gewollte setzt er sich vor; was er sich vorgesetzt hat, verordnet (decernit) er'; und sonach differiren diese drei, wie das Weitere und Engere, das Vorhergehende und Folgende." (Anthropolog. Disput. XIV. A. 3 b.)

disputiren, daß nach unserm theuren Bekenntniß, indem Gott die Auserwählten zur Seligkeit erwählte, damit zugleich verordnet hat, dieselben auch zum Glauben zu bringen. Diese Lehre wird aber in der Concordienformel wiederholt ausgesprochen. Denn also lesen wir ferner: „Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehre von den Kräften unseres natürlichen Willens ernieder gelegt, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht („decreverit") und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehört, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle. Es gibt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat" („in illo arcano suo proposito jam tum ordinaverit" d. i. in jenem seinem geheimen Vorsatz schon damals verordnet hat), „wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, **welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann,** verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10, 28.; daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: ‚Weil wir nach dem Vorsatz berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?'"*) („Ideo Paulus certitudinem beatitudinis nostrae super fundamentum propositi divini extruit, cum ex eo, quod *secundum propositum* Dei vocati sumus, *colligit*, neminem nos posse separare a dilectione Dei, quae est in Christo Jesu, Domino nostro", d. i. darum baut Paulus die Gewißheit unserer Seligkeit auf den Grund des göttlichen Vorsatzes, wenn er daraus, daß wir nach Gottes Vorsatz berufen sind, schließt, daß niemand uns scheiden könne von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserem HErrn.) (S. 713. f. § 43—47.) Aus diesem allem erhellt denn unwidersprechlich: Ist die Lehre, daß Gott

*) Manche, wenn ihnen die Stelle Röm. 8, 39.: „Wer will uns scheiden" ꝛc., vorgehalten wird, sagen, Gott thue freilich auf seiner Seite alles, den Menschen zu erhalten, aber dessen könne man sich keineswegs trösten, denn auch der bekehrte Mensch habe ja noch Fleisch, Welt und Teufel gegen sich, daher schließlich alles darauf ankomme, was der Mensch auf seiner Seite thue. Solche Theologen stimmen aber jedenfalls nicht mit unserem Bekenntniß, welches den Trost des inspirirten Apostels Röm. 8, 28. 39. eben darein setzt, daß durch Gottes Fürsatz und Verordnung die Seligkeit der Auserwählten gegen die Gefahren, die ihnen Fleisch und Welt und Teufel bereiten, sicher gestellt ist.

die Erwählten nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zu allem dem erwählt hat, wodurch sie derselben allein theilhaftig werden können, also auch zum Glauben, im Grunde nichts Anderes, als Calvin's Lehre von einer absoluten Prädestination, so ist die lutherische Kirche vor 300 Jahren durch Annahme der Concordienformel calvinisch geworden; denn jene Lehre ist außer allem Zweifel die Lehre dieses ihres Schlußbekenntnisses.

Wie man aber jene Lehre für die der Calvinisten erklären könne, ist rein unerfindlich. Man vergegenwärtige sich nur einmal, worin die Lehre der Calvinisten von einer absoluten Prädestination besteht. Die Calvinisten leugnen bekanntlich die Allgemeinheit der göttlichen Gnade und den Willen Gottes, daß alle Menschen selig werden, lehren daher eine doppelte Prädestination, eine zur Seligkeit, eine andere zur Verdammniß. Die sogenannten Supralapsarier lehren nemlich, daß Gott, um seine Gnade zu offenbaren, von Ewigkeit beschlossen habe, eine kleine Anzahl Menschen zur Seligkeit, und um seine Heiligkeit und Gerechtigkeit zu offenbaren, eine große Anzahl Menschen zur Sünde und ewigen Verdammniß zu erschaffen und zu verordnen. Die sogenannten Infralapsarier aber lehren, daß Gott zwar niemand zur Sünde und Verdammniß geschaffen, aber von Ewigkeit beschlossen habe, an dem größten Theil der gefallenen Menschen mit seiner Gnade vorüberzugehen und dieselben in ihrem Verderben liegen zu lassen. Die Supralapsarier lehren, daß Christus nur für die Erwählten gestorben sei und genuggethan habe, daß daher die Erwählung nicht auf Christi Versöhnung, sondern umgekehrt, daß die Versöhnung auf die Erwählung gegründet und nur zur Ausführung des schon vorausgegangenen absoluten Rathschlusses der Erwählung geschehen sei.*) Die Infralapsarier aber lehren, daß Christi Verdienst zwar hinreichend sei auch für die Verworfenen, so daß sie dadurch selig werden könnten, wenn sie daran glaubten, daß aber Gott ihnen diesen Glauben nicht geben wolle und die Erlösung für sie nicht beabsichtigt sei. Alle Calvinisten endlich lehren, daß Gott nur die Auserwählten berufen lassen und zum Glauben bringen wolle und diesen Willen in ihnen durch eine unwiderstehliche und unverlierbare Gnade in Ausführung bringe u. s. w. Von diesem allem aber lehren die Concordienformel und alle aufrichtigen Bekenner dersel-

*) In der Formula consens. helv. vom Jahre 1675 heißt es: „In jenem gnadenvollen Beschluß der göttlichen Wahl ist auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache oder als Grund, welcher der Wahl selbst vorgeht, sondern als ein auch vor Grundlegung der Welt versehener Auserwählter und darum vorzüglich als zur Ausführung derselben erwählter Mittler. Denn die heilige Schrift bezeugt nicht nur, daß die Wahl geschehen sei nach dem bloßen Wohlgefallen des Rathes und Willens Gottes, sondern leitet auch die Bestimmung und Schenkung Christi, unseres Mittlers, aus der Liebe Gottes her, die er gegen die Welt der Auserwählten hat." (Ausgabe von Niemeyer, S. 731 f. Citirt in Günthers „Populäre Symbolik", S. 107.)

ben das gerade Gegentheil. Sie lehren nur eine Prädestination, nemlich die zur Seligkeit, keine zur Verdammniß; sie lehren eine allgemeine Gnade und einen ernstlichen Willen Gottes, alle Menschen selig zu machen; sie lehren, daß alle Menschen durch Christum erlöst sind; sie lehren, daß Gott die Erwählten nur um Christi willen und dazu erwählt habe, sie auf demselben Wege zum Glauben und zur Seligkeit zu bringen, auf welchem er alle Menschen selig machen will; sie lehren, daß Gott auch die, welche nicht selig werden, ernstlich und kräftig beruft, denselben seinen Heiligen Geist, Gnade, Glauben, Beständigkeit und Seligkeit ernstlich und kräftig anbietet und daß sie nur darum verloren gehen, weil sie dies alles verachten und dem Geist der Gnade halsstarrig bis an das Ende widerstreben u. s. w. Wo bleibt also die calvinische Lehre von einer absoluten Erwählung, die das Bekenntniß und dessen treue Bekenner haben sollen? Wie kann eine Wahl eine absolute, also unbedingte sein, die durch Christi Verdienst und durch den Glauben bedingt ist, den Gott den Erwählten zu geben beschlossen hat?!*)

Ja, spricht man, das ist es ja eben, worin die Lehre von einer absoluten Wahl liegt, daß Gott die Erwählten ohne Rücksicht auf ihren vorhergesehenen Glauben erwählt, sondern beschlossen habe, denselben ihnen zu geben. Wie? Ist denn die Wahl nur dann keine absolute oder unbedingte, wenn die Bedingung nicht Gott, sondern der Mensch selbst erfüllt? Ist denn das Seligwerden dann unmöglich, wenn der Mensch rein gar nichts dazu thut, und konnte denn Gott nur dann den Menschen zur Selig-

*) Auch Prof. Dr. Philippi schreibt daher: „Dennoch kennt die Schrift trotz ihres Universalismus einen göttlichen, auf die Einzelnen sich beziehenden, freien Rathschluß der Erwählung. Jede Erwählung entnimmt ihren Bestimmungsgrund entweder aus der Trefflichkeit des Erwählten, oder ohne Rücksicht auf seine Beschaffenheit, ja trotz seiner Untauglichkeit in freiem Belieben rein aus sich selbst. Im ersteren Sinne erwählt die Menge den Stephanus, einen Mann voll Glaubens und heiligen Geistes, zum Diakonus Apost. 6, 5. 2c. Dahingegen ist unsere Auswahl zum Heile in keiner Weise in unseren voraufgehenden Verdiensten oder unserer gottwohlgefälligen Beschaffenheit, sondern lediglich in der freien Gnade Gottes begründet. Nicht ihr habt mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet, spricht der Herr zu seinen Jüngern Joh. 15, 16., und das Thörichte, Schwache, Geringe, Verachtete, Nichtige hat Gott erwählet, damit sich kein Fleisch vor ihm rühme nach 1 Cor. 1, 28 f. Es ist eine Wahl der Gnade, nicht aus Verdienst der Werke Röm. 11, 5 f., denn es liegt ja nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen Röm. 9, 16. So gibt es also eine ἐκλογή, electio ad vitam, welche nur im freien, gnädigen Belieben Gottes ruht, und dennoch nicht absolut prädestinatianisch zu denken ist, weil ihr keine electio ad mortem entspricht... Somit bestätigt die Schrift auch diejenige Darstellungsform, welche wir in unserer dogmatischen Entwickelung als den ersten Lehrtropus bezeichnet haben, was die einfache Consequenz davon ist, daß sie nicht nur den Universalismus, sondern auch die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade im Werke der Bekehrung lehrt." (Kirchliche Glaubenslehre. IV. Erste Hälfte. S. 115 f.)

keit erwählen, wenn Gott eine ihn dazu bewegende Ursache im Menschen voraus sah? Ist denn das ein Zeichen, daß eine Lehre schriftgemäß sei, wenn sie hübsch mit der gesunden Vernunft stimmt und wenn daher alle Vernunftleute ihr noch am ersten zufallen? Sagen nicht auch die Opponenten, daß sie glauben und lehren, der Glaube sei eine Gabe Gottes? Lehren sie also nicht auch eine Wahl, deren Bedingung nicht der Mensch, sondern Gott erfüllt? Lehren sie also nicht damit nach ihren Grundsätzen auch eine absolute Wahl?*) Warum wollen sie also durchaus den Glauben des Menschen der Erwählung nicht folgen, sondern vorausgehen lassen? Es ist keine Frage, mögen sich die Opponenten die Sache vorstellen, wie sie wollen, sie können nur dann der Annahme einer absoluten Wahl in ihrem Sinne entgehen, wenn sie den Glauben pelagianisch und synergistisch zu dem Ergebniß menschlicher freier Entscheidung, also zu einem Werk, ja, Verdienst des Menschen machen, wenn sie die Lehre, daß sich der Mensch in der Bekehrung mere passive verhalte, d. h., gar nichts dabei thue, sondern Gottes Thun erleide, aufgeben, dem Menschen wenigstens das Verdienst des Nicht-Widerstrebens zuschreiben, den geistlichen Tod der noch nicht Bekehrten und noch nicht zum Glauben Gekommenen leugnen und Worte der Schrift, wie diese: „Gott ist's, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen" (Phil. 2, 13.), „Ihr seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirket" (Col. 2, 12.), „Die Gabe Gottes ist das ewige Leben" (Röm. 6, 23.), „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen" (Röm. 9, 16.) — streichen.

Man entgegne uns nicht: Haben nicht unsere rechtgläubigen Dogmatiker die Lehre, daß der Glaube aus der Wahl fließe, an den Calvinisten gestraft? Es ist wahr, das haben sie gethan. Aber warum? — Weil die Calvinisten dabei eine unwiderstehliche Gnade in den Auserwählten und eine absolute Ausschließung der Nicht-Erwählten von der Gnade lehrten und über-

*) Auch Thomasius erklärt bekanntlich die Conciliation der Lehre von der allgemeinen Gnade mit der Thatsache, daß so viele verloren gehen, für „eine der größten, vielleicht gar nicht zu lösende Schwierigkeit", während jetzt merkwürdiger Weise manche selbst streng confessionell sein Wollende hier gar keine Schwierigkeit sehen können. Thomasius sagt: „Dieses Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein zwiefaches decretum absolutum annimmt, ein decretum electionis und reprobationis, oder wenn man mit Pelagius den ewigen Gnadenrath durch die göttliche Präscienz um das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit bedingt sein läßt. Beides ist eben so einfach und leicht — als schriftwidrig." (Christi Person und Werk. I, S. 426 f. zweiter Auflage.) Thomasius macht daher im Folgenden selbst der Lehre der späteren Dogmatiker geradezu den Vorwurf: „Sie scheint auch die vorausgesetzte Universalität zu beeinträchtigen." (Christi Person und Werk. I, S. 427 der zweiten Auflage.) Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, gibt er bekanntlich, weder den calvinischen noch synergistischen Ausweg einschlagend, die „Einzelwahl" auf.

haupt jene Lehre mit ihrer ganzen particularistischen Theorie von Gottes Rathschlüssen über die Welt in Verbindung brachten. Man vergleiche die im April-Heft dieser Zeitschrift S. 99 bereits angeführte Stelle aus Hülsemann's Vorlesungen zur Concordienformel. Daher denn auch der bescheidene Gerhard, obgleich er sich Augustinus' Lehre, daß der Glaube aus der Versehung fließe, nicht aneignet, doch dieselbe, weil sie Augustinus den Semipelagianern entgegensetzt, nicht als eine Irrlehre verwirft. Gerhard schreibt, nachdem er sein „Intuitu fidei" zu rechtfertigen gesucht hat: „Was die Meinung der Alten betrifft, so wissen wir, daß Augustinus in seinem Buch von der Prädestination der Heiligen Cap. 17 schreibe: ‚Gott habe die Gläubigen auserwählt, aber damit sie es seien, nicht weil sie es schon waren; die Menschen glauben nicht, damit sie erwählt werden, sondern werden vielmehr erwählt, damit sie glauben"; Cap. 19.: ‚Nicht weil wir geglaubt haben, sondern damit wir glauben, hat er uns erwählt, auf daß man nicht sage, daß wir ihn zuvor erwählt haben.' Aber dieses und Aehnliches ist den Semipelagianern oder den Ueberbleibseln der Pelagianer entgegengesetzt. Denn jene statuirten, der Anfang des Glaubens sei aus uns und darum sei der Glaube die verdienstliche Ursache der Erwählung. Daß dieses die wirkliche Meinung derselben gewesen sei, erhellt aus den Briefen Prosper's und Hilarius' an Augustinus, welche sich im 7. Tomus befinden. Jenen hat sich daher Augustinus mit Recht entgegengesetzt, und geleugnet, daß der Glaube die Ursache der Wahl sei; ja, er widerruft auch, was er in der Exposition einiger Stellen des Briefes an die Römer geschrieben hatte: ‚Gott habe den Glauben im Vorherwissen erwählt, so daß er den, von wem er wußte, daß er glauben werde, erwählt hat', im 1. Buch seiner Retractationen Cap. 13. und im Buche von der Prädestination der Heiligen Cap. 3." (Loc. de elect. § 166.)

Ein Hauptmittel aber, dessen sich die Opponenten bedienen, um zu erweisen, daß die Lehre, der Glaube fließe aus der Wahl, nicht lutherisch, nicht bekenntnißgemäß sei, ist die Behauptung: die Concordienformel lehre allerdings, daß die Wahl die Ursache des Glaubens sei; aber in einem ganz anderen Sinne, als es jetzt angenommen werden wolle; die Concordienformel rede nemlich von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne, nicht in jenem engeren, in welchem die Dogmatiker sie nehmen, oder doch in einem zweifachen, bald im weiteren, bald im engeren Sinne; da nun die Concordienformel zur Lehre von der Gnadenwahl die ganze Lehre von dem Rath Gottes zu der Menschen Seligkeit rechne, so könne sie freilich die Gnadenwahl zur Ursache nicht nur der Seligkeit, sondern auch des Glaubens machen. Daß dieses jedoch eine durchaus irrige Annahme sei, sollten die Opponenten erstlich schon daraus abnehmen, daß sie dann die Lehre der Dogmatiker von der Gnadenwahl nach der Concordienformel als eine schrift- und bekenntnißwidrige verwerfen müssen; denn die Concordienfor-

mel sagt ausdrücklich nach Darlegung ihrer Lehre von der Gnadenwahl: „Dieses alles wird nach der Schrift in der Lehre von der ewigen Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit begriffen, soll auch darunter verstanden, und nimmer ausgeschlossen noch unterlassen werden, wann man redet von dem Fürsatz, Vorsehung (praedestinatione), Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit." (S. 708. f. § 24.) Es ist aber auch nicht wahr, daß die Concordienformel unter der Gnadenwahl den Rath Gottes zur Seligkeit aller Menschen versteht, denn nach den oftgenannten 8 Punkten, welche diesen allgemeinen Rath enthalten sollen, fährt die Concordienformel fort: „Und hat Gott in seinem Rath, Fürsatz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle." Noch deutlicher spricht sich der lateinische Text aus: *Et quidem* (und zwar) Deus illo suo consilio, proposito et ordinatione non tantum in genere salutem *suorum* (die Seligkeit der Seinigen = der Auserwählten) procuravit, verum etiam *omnes et singulas personas* (alle einzelnen Personen) *electorum* (qui per Christum salvandi sunt) clementer praescivit, ad salutem elegit, et decrevit, quod eo modo (quem jam recitavimus) ipsos per suam gratiam, dona atque efficaciam salutis aeternae participes facere, juvare, eorum salutem promovere, ipsos confirmare et conservare velit." (S. 708. § 23.) Hieraus geht ganz unwidersprechlich hervor, daß die Concordienformel in den 8 Puncten den Rathschluß Gottes zur Seligkeit vorlegt, sofern er sich ingemein auf diejenigen bezieht, welche Gott „die Seinen" nennt, auf die Auserwählten, auf die procuratio salutis suorum, und daß sie mit den 8 Puncten die „Weise" beschreibt, auf welche Gott alle einzelnen Personen der Auserwählten der ewigen Seligkeit theilhaftig zu machen verordnet hat. Schon die Anfangsworte dieses auf die 8 Punkte folgenden Paragraphen: „Et quidem", d. i., „und zwar" zeigen an, daß das nun Folgende das Vorhergehende modificire.*) Wer daher die 8 Puncte für die Darlegung des ganzen Rathes Gottes zu Seligkeit der ganzen Welt erklärt und dieselbe nicht für die Art und Weise ansieht, auf welche Gott seine Auserwählten der Seligkeit theilhaftig machen will und theilhaftig zu machen verordnet und beschlossen hat, der thut der Concordienformel offenbar Gewalt an. Das ist gerade das Herrliche an der Concordienformel, daß sie nicht von der Gnadenwahl als einer bloßen „Musterung" („militaris quidam

*) Ganz richtig sagt Sanders in seinem großen „Wörterbuch der deutschen Sprache" (1865) unter „Zwar", daß „und zwar" gebraucht werde „zur Bekräftigung und zugleich näheren Bestimmung des vorhergehenden Allgemeinen.

delectus", S. 706. § 9.) redet, sondern zugleich zeigt, daß Gott in seiner Wahl einen Rathschluß gefaßt hat, nicht nur selig zu machen, sondern auch auf den Weg zur Seligkeit zu bringen und auf demselben bis an das Ende zu erhalten. Hierzu kommt noch, daß die Concordienformel ausdrücklich sagt, daß „die Prädestination oder ewige Wahl allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes gehe" (S. 554. § 5.). Daß aber die Concordienformel bald von einer Wahl im weiteren, bald von einer Wahl im engeren Sinne reden solle, ist schon a priori unglaublich, denn dadurch würde das Bekenntniß nur Verwirrung in dieser Lehre angerichtet haben, anstatt Klarheit und Sicherheit zu verschaffen, was die unerläßliche Aufgabe eines rechten Bekenntnisses ist; jene seltsame Annahme wird auch durch den Wortlaut der Concordienformel widerlegt, nach welchem sie alles, was sie von der Wahl aussagt, von einer und derselben aussagt. Uebrigens ist es schon ausführlich in dieser Zeitschrift nachgewiesen und zur Evidenz gebracht worden, daß die Concordienformel zwar vollständiger die Lehre von der Gnadenwahl gibt, als die späteren Dogmatiker, aber nicht eine andere sogenannte Gnadenwahlslehre in einem weiteren Sinne. —

Doch, vielleicht spricht mancher: Zugegeben, daß die Lehre, die Wahl sei eine Ursache des Glaubens, unserem Bekenntniß entspricht und die calvinische Lehre von der absoluten Prädestination nicht involvirt, lies't man aber nicht in dem Bericht der Synode nördlichen Districts vom J. 1868, S. 24: „In Gott fallen keine Bedingungen", und wurden diese Worte nicht in „Lehre und Wehre", Jahrg. XIX, S. 173 wiederholt und gebilligt? Ist damit nicht offenbar eine unbedingte, also absolute Gnadenwahl gelehrt? Wir antworten: Man lese die Worte in ihrem Zusammenhange, so wird man bald sehen, daß dieselben nur die Lehre abweisen wollen, daß der Glaube die Gott bewegende Ursache der Wahl sei, welche Lehre bekanntlich alle rechtgläubige Lehrer unserer Kirche entschieden als eine pelagianische verwerfen. Jene Worte sollen also nichts anderes besagen, als was der orthodoxe, dem zweiten Lehrtropus huldigende Conrad Dannhauer mit folgenden Worten ausspricht: „Gott bleibt die Ursache, niemals wird er das Verursachte." („Manet Deus causa, nunquam fit causatum.") (Hodosoph. Phaen. VII. P. p. 290.) Und dieses spricht auch Dannhauer aus, um zu beweisen, daß der Glaube nicht die Ursache des Gnadenwahlrathschlusses sei. Für jenen Grundsatz: „In Gott fallen keine Bedingungen", provocirte übrigens die Synode nördlichen Districts auf folgende Worte Quenstedt's: „Es hat uns Gott erwählt nicht nach unseren Werken, sondern aus lauter Gnade. Auch der Glaube selbst gehört hierher, wenn er als eine Bedingung angesehen wird, mehr oder weniger würdig, sei es an und für sich, oder vermöge einer Werthschätzung durch den Willen Gottes zu dem Glauben hinzugefügt. Nichts von allem dem hat Einfluß gehabt auf Gottes Wahl (circulum electionis ingrediatur), sei es als eine be-

wegende, oder als eine antreibende Ursache, daß er einen solchen Rathschluß faßte, sondern es ist einzig und allein seiner Gnade zuzuschreiben, wie der selige Hülsemann lehrt." (Theol. didact.-polem. P. III. c. 2. s. 1. th. 10. f. 25.) So gewiß jedoch jenes Axiom sich vertheidigen läßt, so gestehen wir doch willig zu, daß dasselbe, auf die Gnadenwahlslehre angewendet, der Mißdeutung fähig ist, als ob die Wahl eine „unbedingte" sei; wir zweifeln daher nicht daran, daß mit uns auch alle diejenigen, welche sich dieses Axioms in der Darlegung der Gnadenwahlslehre bedient haben, dasselbe gerne und um so williger als ein mißdeutbares zurückziehen, als offenbar auch in der Lehre von der Gnadenwahl treu auf Gottes Wort und dem Bekenntniß Stehende sich daran gestoßen haben, und ferner um so williger, als jenes Axiom in dem Sinne, welchen man darin zu finden meint, durchaus kein Moment in unserer Lehrdarstellung enthält, wiewohl man es zuweilen unfreundlich genug als einen Satz citirt hat, welcher, wie kaum ein anderer, es offenbar mache, was wir von der Gnadenwahlslehre im Schilde führen. Wir wissen aber recht wohl, daß man nicht nur nicht über Worte zanken solle, „in sensu enim, non in verbis est haeresis", d. h., denn im Sinn, nicht in den Worten ist die Ketzerei, wie Hieronymus sagt, allein wir wissen auch, daß wir alle Worte vermeiden sollen, welche zu Anstoß bei den Rechtschaffenen gereichen können.

Einen andern Beweis, daß wir uns der calvinischen Lehre von einer absoluten Prädestination zuneigen, glauben manche darin zu sehen, daß es in „Lehre und Wehre" Jahrg. XIX, S. 173 in einer Einsendung heißt: „Gottes Wort bezeugt, daß die Gnade das natürliche Widerstreben wegnimmt, ja sogar das muthwilligste Streiten und sich Wehren gegen sie überwindet, den Glauben schenkt und bewahrt." Man spricht: Ist damit nicht offenbar die calvinische Lehre von einer „gratia irresistibilis", unwiderstehlichen Gnade, ausgesprochen? — Wir antworten: Es folgt dies keineswegs. Denn sind nicht schon Tausende endlich von der Gnade überwunden und bekehrt worden, welche eine Zeitlang wirklich der Gnade ein ganz muthwilliges Streiten und sich Wehren entgegengesetzt haben? Daher denn auch unser Bekenntniß erklärt: „Also hat er (Gott) auch in seinem Rath beschlossen, daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wenn sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durch's Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle." (S. 713. § 40.) Nicht jedes auch muthwillige Widerstreben führt hiernach endlich zum ewigen Tode, sondern nur ein solches, in welchem man „verharrt". Mit Recht aber sagt an einer andern Stelle unser Bekenntniß: „Repudiamus etiam sequentes loquendi formas" (wir verwerfen auch folgende Redeformeln), „wo diese Reden unerklärt gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstre-

ben." (S. 608, § 82.) Auch hier gestehen wir daher gerne zu, und wir zweifeln nicht daran, auch der Herr Einsender, daß jene „Reden", um keinen Anstoß zu erregen und Mißverstand zu erzeugen, a. a. O. nicht genügend „erklärt" worden sind, ja, daß jene Worte allerdings auch treuen Lutheranern anstößig erscheinen können und daher zurückgenommen werden sollten; so wahr es ist, und so unwiderruflich es feststeht, was, wie wir im letzten Heft dieser Zeitschrift belegt haben, Männer wie Jakob Andreä, Chemnitz, Selneccer und Kirchner, die Schreiber und officiellen Apologeten unserer Concordienformel, lehren, daß Gott, wenn er seine festgesetzte Ordnung verlassen und seine Allmacht brauchen wollte, alle Menschen bekehren könnte. Ja, mit Recht behaupten unsere rechtgläubigen Theologen auch der späteren Zeit, daß es auch außerordentliche Bekehrungen gegeben hat, bei welchen Gott über seine gemeine Ordnung hinaus gegangen ist. So schreibt z. B. Balth. Meisner: „Wir unterscheiden zwischen der ordentlichen Bekehrung der Menschen und der außerordentlichen oder wunderbaren. Was die letztere betrifft, so sagen wir, dieselbe geschehe durch eine wirksame Gnade unfehlbar und immer. Denn diese Gnade beruft den Menschen also, daß er gleichsam durch einen nothwendigen Willen und durch eine willige Nothwendigkeit bekehrt wird. Beispiele haben wir an Abraham und Paulus, welche in außerordentlicher Weise zum Glauben und zur Kirche berufen worden sind. Hierbei wird gefragt: ob diese Gnade von solcher Beschaffenheit gewesen sei, daß sie entweder von Abraham oder von Paulus hätte verworfen werden können? und die Theologen halten dafür, daß verneinend geantwortet werden müsse. Diese außerordentliche Gnade kann daher, wenn sie mit der ordentlichen verglichen wird, eine an sich und immer wirksame genannt werden, weil alle, welche durch diese Gnade berufen werden, immer bekehrt werden. Und hierher können alle Wohlthaten gerechnet werden, welche Gott außer dem Gehör des Wortes entweder diesem oder jenem verliehen hat; wie es denn eine außerordentliche Gnade war, daß in Chorazim größere Wunder geschehen sind, als in Tyrus und Sidon, Matth. 11, 20. 21. Außer dem Willen Gottes kann es aber keine Ursache dieser Gnade geben. Zwar werden alle Menschen ordentlicher Weise durch eine und dieselbe Gnade berufen, außerordentlicher Weise aber beruft Gott oft diesen vor jenem durch eine sonderliche (peculiari) Gnade, wovon die Ursache der kennt, welcher die Herzen und Nieren der Menschen kennt. Was aber die ordentliche Gnade betrifft, so kann diese in dem besagten Sinne nicht eine wirksame (efficax) genannt werden, daher sie zum Unterschied die hinreichende (sufficiens) genannt wird." (Anthropol. Disputat. XI. D. 1. a. b.)

Später gedenken wir uns in dieser Zeitschrift, s. G. w., auch über die anderen Stellen in unseren Publicationen auszusprechen, welche Anstoß erregt haben, soweit dies zu unserer Kenntniß kommt. W.

(Eingesandt von P. Stöckhardt, Lic. theol.)

Schriftbeweis für die Lehre von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

II.

Was lehrt die heilige Schrift von der Gewißheit der Gnadenwahl?

8. These.

Die heilige Schrift lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unveränderlich und unwandelbar ist. Röm. 11, 29. Matth. 24, 24. Joh. 10, 28. Eph. 1, 11.

9. These.

Die heilige Schrift lehrt weiter, daß wir unserer Wahl und Seligkeit ganz gewiß sein sollen. Röm. 8, 31—39. Phil. 1, 6.

Was Gott in dem ewigen Rath der Wahl beschlossen hat und wie er solchen Beschluß hinausführt, haben wir aus Gottes Wort vernommen. Es erübrigen nun noch etliche Fragen, die bei Erörterung der Lehre von der Gnadenwahl mit behandelt zu werden pflegen, deren Beantwortung eigentlich schon in den obigen Schriftaussagen implicite enthalten ist. Die rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche haben mit Nachdruck die Gewißheit der Wahl bezeugt. Die Concordienformel im 11. Artikel sagt unter Anderem (§ 45): „Es gibt diese Lehre den schönen, herrlichen Trost ... daß Gott meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen .... daß er dieselbe in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat.“ Das stimmt mit der Schrift. Wir haben bereits bemerkt, daß der Vorsatz Gottes, πρόθεσις, ein freier und fester Beschluß Gottes ist, ein decretum, welches nicht fehlen kann; ferner, daß Gott, was er in seinem ewigen Rath beschlossen hat, nothwendig und sicher auch hinausführt. Wir führen noch etliche Schriftstellen an, welche insonderheit die Gewißheit der Wahl beweisen. Die 8. These handelt von der objectiven, die 9. von der subjectiven Gewißheit.

Wenn der HErr Matth. 24, 24. sagt: „Es werden falsche Christi und falsche Propheten aufstehen und große Zeichen und Wunder thun, daß verführt werden in den Irrthum, wo es möglich wäre, auch die Auserwählten“; und Marc. 13, 20.: „Und so der HErr diese Tage nicht verkürzt hätte, würde kein Mensch selig; aber um der Auserwählten willen, die er auserwählt hat, hat er diese Tage verkürzt“: so bezeugt er ausdrücklich, daß es ganz unmöglich ist, daß die Auserwählten durch Verführung oder große Drangsal vom verordneten Ziel abgewen-

det werden, der ewigen Seligkeit, dazu sie erwählt sind, verlustig gehen. Die Liebe, der Glaube Vieler wird in den letzten Tagen erkalten, die Auserwählten aber können unmöglich für immer vom rechten Weg und Ziel abirren. Uebrigens erhellt aus dem Umstand, daß Gott um der Auserwählten willen die Drangsale der letzten Tage verkürzt hat, auch das Andere, daß Gott letztere nicht mit Zwang und Gewalt im Glauben erhält. Er mäßigt die Versuchung, die in der Anfechtung liegt, für welche an sich alle Gläubigen zugänglich sind. Joh. 10, 28. verheißt der HErr seinen wahren Jüngern, seinen Schafen: „Und ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen und Niemand wird sie aus meiner Hand reißen." Den wahren Gläubigen, die der Vater dem Sohn gegeben, welche der Vater zum Sohn gezogen hat, also den Auserwählten ist das ewige Leben so gewiß und sicher, so gewiß Christus Christus ist, so gewiß seine allmächtige Hand stärker ist, als alle Macht der Erde und der Hölle. Eph. 1, 11. betont der Apostel: „die wir zuvor verordnet sind nach dem Vorsatz deß, der alle Dinge wirket nach dem Rath seines Willens, *κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*. Die Meinung ist: Gott, der uns zur Seligkeit verordnet hat, ist *ὁ τὰ πάντα ἐνεργῶν κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ*. Es liegt im Wesen Gottes, daß Gott das, was er beschlossen und sich nach wohlbedachtem Rath fest vorgesetzt hat, nothwendig auch wirkt, ausführt, durch alle Hindernisse durchsetzt. So gewiß Gott Gott ist, so gewiß wird auch der Vorsatz unserer Wahl zur Verwirklichung kommen. Gott würde aufhören Gott zu sein, wenn dieser Vorsatz umgestoßen werden sollte oder könnte. Röm. 11, 29. heißt es zwar ganz allgemein: *Ἀμεταμέλητα γὰρ τὰ χαρίσματα καὶ ἡ κλῆσις τοῦ θεοῦ*, „Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen." Aber der Zusammenhang, der unmittelbar vorhergehende Satz: *κατὰ δὲ τὴν ἐκλογὴν ἀγαπητοὶ διὰ τοὺς πατέρας*, „nach der Wahl habe ich sie lieb um der Väter willen" zeigt, daß der Apostel gerade die Gnade der Wahl, gemäß welcher Israel berufen ist, im Auge hat. Und von der Wahl Israels gilt ein sicherer Schluß auf die Wahl Aller, die zur Seligkeit erwählt sind, weil eben der Satz von der Unveränderlichkeit der Gnade, der Gnadenwahl, im 9. Vers allgemein lautet.

Steht aber der Vorsatz der Gnadenwahl unwandelbar fest, ist die Gnadenwahl an sich gewiß, so sollen auch wir subjectiv derselben gewiß sein. Die Hauptstelle, welche auch die Concordienformel als Beleg für die subjective Gewißheit der Wahl und der Seligkeit anführt § 47—49, nemlich Röm. 8, 31—39., ist klar und unmißverständlich. Die verzweifelte Auslegung und Ausflucht, der Apostel Paulus rede hier von einer besonderen Offenbarung, die Gott ihm über diesen Punkt betreffs seiner eigenen Person gegeben habe, bedarf keiner ernstlichen Widerlegung. Das, was der Apostel von sich, von seiner Person aussagt: „Ich bin gewiß"

V. 38., ist nichts Anderes, als was er V. 31—37. von „uns", von allen Kindern Gottes prädicirt. Der innere Zusammenhang der Gedanken, V. 28—39., ist von der Concordienformel ganz richtig also wiedergegeben: „Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" § 47. Der Apostel hat V. 28—30. die leidenden Christen damit getröstet, daß Gott seine auserwählten Kinder zur Herrlichkeit verordnet habe, daß er dieselben darum auch berufe, rechtfertige, verherrliche, und daß daher auch ihre Leiden zur Herrlichkeit ausschlagen werden. Und nun zieht er daraus den Schluß, daß also keine Macht der Erde noch der Hölle die Auserwählten Gottes von dem herrlichen Ziel, dazu sie verordnet sind, dem sie sichtlich entgegengeführt werden, abbringen kann. Er will die angefochtenen Christen dessen recht gewiß machen, daß Nichts, Nichts sie von der Liebe Gottes in Christo scheiden könne. So spricht er seinerseits die gewisse Zuversicht aus, daß keine feindliche Macht, auch Tod und Hölle ihn nicht von der Liebe Gottes scheiden werde und könne. Aber das ist eben eine Gewißheit, die allen auserwählten Kindern Gottes eignet. Alle, die diese Worte lesen, sollen mit dem Apostel sprechen: „Ich bin gewiß" u. s. w. In diesen Worten gipfelt der Trost, den St. Paulus den leidenden Christen gibt. Wollte er diese Gewißheit auf die eigene Person einschränken, so würde er ihnen allen Trost wieder nehmen. Phil. 1, 6. spricht derselbe Apostel die Zuversicht, nicht die „gute menschliche Hoffnung", sondern die „gewisse Zuversicht" aus, πεποιθὼς, daß Gott das gute Werk, das er an den Philippern angefangen, auch vollführen werde bis an den Tag JEsu Christi. Er hält der Liebe nach alle Christen, denen er schreibt, für wahre Kinder Gottes, für Auserwählte. Und darum hat er nicht den geringsten Zweifel, daß Gott ihren Glauben vollenden werde. Und zu eben dem Zweck spricht er seinen Lesern auch offen aus, was er fühlt und denkt, damit sie dieselbe Gewißheit über ihr eigenes Heil gewinnen. Das ist die Rede und die Ueberzeugung wahrer Kinder Gottes: Wir sind dessen ganz gewiß, daß wir zur Seligkeit erwählt sind, daß Nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann, daß wir des Glaubens Ende, der Seelen Seligkeit erlangen werden.

III.

Worauf verweis't die heilige Schrift die Christen, damit sie ihrer Wahl gewiß werden?

10. These.

Die heilige Schrift verweis't uns, damit wir unserer Wahl gewiß werden, auf das Evangelium von der Erlösung durch Christum, welches alle Sünder angeht. Daraus sollen wir unsere Wahl erkennen. 2 Tim. 1, 9. 10. 2 Thess. 2, 13. 14. Eph. 1, 6—10. 13.

11. These.

Wie die heilige Schrift die Auserwählten auf das Evangelium von dem Heil in Christo verweis't, so vermahnt sie auch dieselben, in der Ordnung des Heils zu bleiben, „ihren Beruf und ihre Erwählung fest zu machen." 2 Petri 1, 10.

Daß Gott bestimmte Personen von Ewigkeit her nach dem Wohlgefallen seines Willens um Christi willen zur Kindschaft und ewigen Seligkeit erwählt und verordnet hat, dieselben dann auch in der Zeit beruft, rechtfertigt und schließlich verherrlicht, das ist die in der heiligen Schrift offenbarte Lehre von der Gnadenwahl. Wir haben auch schon öfter bemerkt, daß nach dem Willen der Apostel alle Christen, denen diese Lehre entgegentritt, sich für Auserwählte halten sollen. Aber doch wird bei jedem ernsten Christen, der um seine Seligkeit bekümmert ist, wenn er diesem Artikel nachdenkt, die Frage erwachen: Woran kann ich gerade erkennen, daß ich erwählt bin? Wodurch kann ich gerade meiner Wahl und Seligkeit gewiß werden? Die heilige Schrift läßt auch diese Frage nicht unbeantwortet. Sie verweis't die Christen gerade an den Stellen, die von der Gnadenwahl handeln, zugleich auf das allgemeine Evangelium von Christo. Sie sagt, daß die Gnade der Wahl, des Vorsatzes (*πρόθεσις καὶ χάρις*), die uns in Christo JEsu vor ewigen Zeiten gegeben ist, jetzt offenbaret ist durch die Erscheinung unsers Heilandes JEsu Christi, der dem Tode die Macht hat genommen und das Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium: 2 Tim. 1, 9. 10. Nachdem der Apostel 2 Thess. 2, 13. 14. die thessalonischen Christen daran erinnert hat, „daß Gott euch, geliebte Brüder von dem HErrn, erwählt hat vom Anfang zur Seligkeit in der Heiligung des Geistes und im Glauben der Wahrheit", fährt er fort: „darein er euch berufen hat durch unser Evangelium", *εἰς ὃ ἐκάλεσεν ὑμᾶς* u. s. w. Das neutrische *εἰς ὅ*, „darein", bezieht sich auf die ganze vorherige Aussage zurück, daß Gott die Angeredeten zur Seligkeit und zwar in der Weise erwählt hat, daß sie durch den Heiligen Geist und durch den Glauben zur Seligkeit geführt werden sollten; zu solchem Heil hat er sie dann durch das Evangelium berufen. Eph. 1. rechnet Paulus die Offenbarung (*γνωρίσας*) des Geheimnisses der Versöhnung der ganzen Welt, V. 9. 10., die Predigt des Evangeliums, V. 13., zu den gegenwärtigen Segnungen, die aus der ewigen Wahl und Vorherbestimmung Gottes fließen. Und wenn er Röm. 8, 30. sagt: „Die er verordnet hat, die hat er auch berufen", so meint er die Berufung durch das Evangelium von Christo. Gott hat also — das ist in den genannnten Stellen klar bezeugt — die Gnade der Wahl durch das Evangelium von Christo und seiner Erlösung, welches alle Sünder angeht, offenbart, hat gleichsam den Rathschluß der Prädestination in das Evangelium eingehüllt, eingeschlossen, führt

durch die Predigt des Evangeliums die Auserwählten dem verordneten Ziel entgegen. Und so sollen wir aus dem Evangelio unsere Wahl erkennen. Freilich auch die Nichterwählten, die Zeitgläubigen hören dasselbe Evangelium. Aber wir weisen die Folgerung, daß man also, weil auch Ungläubige, beharrlich Widerstrebende und Zeitgläubige dieses Evangelium hören, aus dem Evangelium nicht mit Sicherheit auf die Wahl zurückschließen könne, als Vernunftspeculation zurück. Die Vernunft muß schweigen, wo Gott uns seine Geheimnisse offenbart. Und das ist ein freilich geheimnißvoller, doch von Gott gewollter, Gott geliebter Schluß, zu dem uns die Schrift berechtigt und nöthigt: Gott offenbart die Gnade der Wahl durch das Evangelium. Die er verordnet hat, die beruft er auch in Folge deß durch das Evangelium, die will er durch das allgemeine Evangelium von Christo, dem Heiland der Welt, gläubig und selig machen. Wenn ich darum das Evangelium höre, so schließe ich daraus: Gott will gewißlich auch mich selig machen. Gott hat es gerade auch auf mich abgesehen. Gott hat mich erwählt. Die Concordienformel erörtert in einem besondern Abschnitt des 11. Artikels, § 25—33, gerade diese Frage, wobei man erkennen könne, welche die Auserwählten sind, und beantwortet dieselbe dahin, daß wir hier nicht den verborgenen Rath Gottes erforschen, sondern uns an die allgemeinen Verheißungen des Evangelii halten sollen.

Demgemäß verweis't die heilige Schrift die Auserwählten auch auf den im Evangelium geoffenbarten Heilsweg und vermahnt dieselben, in dieser Ordnung und daher auch in der Heiligung zu verharren. Sintemal Gott uns auch dazu erwählt hat, daß wir vor ihm heilig und unsträflich seien in der Liebe, sollen wir nun auch Fleiß thun, unsern Beruf und Erwählung durch gute Werke fest zu machen, 2 Petri 1, 10., sollen, wie die Concordienformel § 73 sagt, in allen christlichen Tugenden, in aller Gottseligkeit, Bescheidenheit, Mäßigkeit, Geduld, brüderlicher Liebe uns üben, damit wir desto weniger daran zweifeln, daß wir erwählt sind, je mehr wir des Geistes Kraft und Stärke in uns selbst befinden.

Schlußbemerkungen.

a. Diese Schriftlehre von der Gnadenwahl stellt die große, unbegreifliche Gnade Gottes in's Licht, die sich an den Auserwählten verherrlicht, deutet mit keinem Wort auf eine Verordnung der Andern zur Verdammniß. Vielmehr bezeugt die heilige Schrift an anderen klaren, deutlichen Stellen, daß Alle, die verloren gehen, um ihres Unglaubens willen verdammt werden. Matth. 23, 37.

b. Durch die Lehre der heiligen Schrift von der Gnadenwahl wird keineswegs die andere klare, tröstliche Schriftlehre von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes (Gott will, daß allen Menschen geholfen werde,

1 Tim. 2, 4.) umgestoßen oder beeinträchtigt. Wir können freilich mit unserer Vernunft nun und nimmermehr diese beiden Lehren zusammenreimen. Aber wir nehmen unsere Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi und glauben und bewahren die eine, wie die andere göttliche Lehre in ihrem vollen Umfang.

Diese doppelte Bemerkung soll einer doppelten Mißdeutung der rechten Lehre von der Gnadenwahl vorbeugen. Wenn man von der dargelegten Lehre aus vernunftgemäß weiter schließt, so geräth man allerdings auf die greuliche calvinistische Irrlehre, daß Gott nach seinem puren Wohlgefallen Andere in den Unglauben dahin gegeben und zur ewigen Verdammniß verordnet habe. Aber wir verdammen diese Schlußfolgerung, weil sie klaren Schriftworten in's Angesicht schlägt. Wir lehren mit der Schrift, daß der Grund der Verdammniß einzig und allein im Menschen, im Unglauben des Menschen liegt. Was wir gemeiniglich den Reprobationsbeschluß nennen, ist nicht die Kehrseite des Prädestinationsbeschlusses, der Gnadenwahl. Die zwei Seiten sind eben nicht parallel. Gott hat beschlossen, diejenigen, deren Unglauben er voraussah, um ihres Unglaubens willen zu verdammen. Das ist freilich eine voluntas consequens. Der Vorwurf, das sei nicht logisch, meistert die Thorheit der heiligen Schrift. Die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl ist ein reines, ungetrübtes, hellglänzendes Licht. Wer sich gläubig in diesen unergründlichen Abgrund der Gnade und Barmherzigkeit Gottes versenkt, dem vergeht die Lust, Gottes wunderbare Logik zu bemäkeln.

Wir verwahren uns schließlich gegen den Mißverstand, als beeinträchtigten und schmälerten wir, indem wir die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl festhalten, die andere Lehre der heiligen Schrift, die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade. Wir glauben und bekennen mit allen rechtgläubigen Vätern, daß Gott ernstlich will, daß allen Menschen geholfen werde, daß Christus wirklich die ganze Sünderwelt erlöst hat, daß der Heilige Geist ernstlich allen Sündern die Gnade anbietet, durch das Evangelium ernstlich alle Sünder beruft. Freilich aber erkennen wir in den Schlußfolgerungen, die man aus diesen wahren Sätzen gezogen hat, daß Gott nun vorausgesehen, welche die allgemeine Gnade annehmen werden und welche nicht, und darauf hin (als auf die Gott bestimmende Ursache) die Ersteren zur Seligkeit erwählt, die Andern zur Verdammniß verordnet habe, denselben rationalisirenden Zug, der Calvin bestimmt hat, aus den Schriftaussagen von der Gnadenwahl seine verhängnißvollen Syllogismen zu folgern. Nein, Vernunft die muß hier schweigen! Wir können unmöglich die beiden schriftgemäßen Lehren von der partikulären Wahl und von der allgemeinen Gnade mit unserer Vernunft vermitteln und in Einklang bringen. Auch nicht das Licht der Gnade, erst das Licht der Herrlichkeit gleicht diese Disharmonie aus. Die Lehre von der Gnaden-

wahl ist ein Probirstein, daran Gott die Herzen prüft. Er will uns erforschen, ob wir es wirklich mit der Versicherung, daß Gottes Wort in allen Stücken Lehre und Bekennen bestimmen soll, daß Gottes Wort uns höher steht, als der Menschen Meinung, ernstlich meinen, ob wir wirklich gewillt sind, unsere Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen. Gott helfe uns, daß wir diese Probe bestehen!

Eine seltene Ausgabe der sechs Hauptstücke des Kleinen Katechismus.

Unter dieser Ueberschrift finden wir folgende Einsendung in Luthardt's Allg. Kz. vom 30. Juni.

Die lutherische Kirche hat am 25. Juni d. J. ein doppeltes Jubiläum gefeiert. Die Aufmerksamkeit ihrer Glieder ist somit nicht allein auf den hohen Werth und köstlichen Inhalt sowohl der Augustana als der Concordienformel, sondern auch auf unsere sämmtlichen Bekenntnißschriften aufs Neue hingelenkt worden. Unter diesen hat der Kleine Katechismus eine besonders hervorragende Stellung. So erlaube ich mir den Lesern dieses Blattes ein Wort von einer Ausgabe der sechs Hauptstücke zu sagen, die ihnen vielleicht unbekannt, zugleich aber auch ein schönes Zeugniß von dem Glauben der Väter ist. In den Buchhandel ist sie nie gekommen; ob sie große Verbreitung gefunden hat, zu welcher Zeit sie erschienen ist, kann ich nicht sagen, wäre aber um einigen Aufschluß sehr dankbar. Die Ausgabe besteht nämlich in sechs silbernen Medaillen, deren jede etwas größer als ein Markstück, doch nicht ganz so groß als ein Zweimarkstück ist; das Gewicht beträgt etwa sieben Gramm für jede. Das Gepräge ist scharf und deutlich, das Relief stärker als bei sonstigen Silbermünzen. Hier die nähere Beschreibung.

Auf der ersten Medaille Gott der Vater in den Wolken mit dem Zeigefinger der rechten Hand die zehn Gebote auf die zwei Tafeln schreibend und die Ueberschrift: „Gott redet alle diese Wort." Dann folgen die Gebote: „1. Ich bin der Herr dein Gott, solt keine andere Götter neben mir haben 2. Du solt den Namen des Herrn deines Gottes nicht vergeblich führen denn der Herr wird den nicht unschuldig halten der Seinen Namen vergeblich führet 3. Gedenke des Sabaths das du ihn heiligest." Auf der Rückseite: „Du solt dein Vater u. Mutter ehren auf daß du lange lebest im Lande das der Herr dein Gott geb. wird 5. Du solt nicht töden 6. Du solt nicht Ehebrechen 7. Du solt nicht stehlen 8. Du solt kein falsch Zeugniß geben wider deinen Nähesten 9. Du solt nicht begehren dein. Nähesten Hauß 10. Du solt dich nicht lassen gelüsten deines Nähesten Weib, Knecht, Magt, Vieh, noch alles was dein Nähester hat."

Zweite Medaille. Die Vorderseite hat nur die Worte: „Diese Drey

seind Eins" und als Bild links Gott den Vater, mit der rechten Hand die von einem Kreuz überragte Weltkugel haltend, mit der linken segnend; rechts Gott der Sohn, wie der Vater auf Wolken sitzend, auf welchen seine linke Hand ruht, während die rechte das Kreuz hält. Ueber Vater und Sohn schwebt in Taubengestalt der Heilige Geist. Auf der Rückseite der vollständige Text des apostolischen Symbolums.

Dritte Medaille. Die Vorderseite hat die Worte: „Ihr solt also beten". Darunter sitzend unser Heiland mit gefalteten Händen, vor ihm drei Jünger und zwei Kinder, alle mit betenden Händen. Auf der Rückseite der Text des Vaterunser.

Vierte Medaille. Die Vorderseite hat als Ueberschrift die Worte: „Aus Wasser und Geist", darunter die Taufe des Kämmerers durch Philippus. Ersterer steht bis zu den Hüften im Wasser mit kreuzweise über die Brust gelegten Armen, dieser mit der rechten Hand die Taufe vollziehend, im Hintergrund ein zweispänniger Wagen. Auf der Rückseite die Worte: „Gehet hin und lehret alle Völcker u. Tauffet Sie im Namen des Vatters u. des Sohns u. des Heil. Geists. Wer da glaubt u. getaufft wird der wird seelig werden Wer aber nicht glaubt der wird verdampt werden".

Fünfte Medaille. Als Ueberschrift die Worte: „Das thut zu meiner Gedächtnus". Darunter das Bild des heiligen Abendmahls, Christus mit je sechs Jüngern zur Rechten und Linken, zum Theil in sitzender, zum Theil in liegender Stellung. Auf der Rückseite die Einsetzungsworte des heiligeu Sacramentes.

Sechste Medaille. Als Umschrift die Worte: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben", und als Bild: Christus überreicht stehend mit der rechten Hand die beiden Schlüssel dem vor ihm knieenden Petrus. Auf der Rückseite: „Der Herr Jesus bließ seine Jünger an, u. sprach zu ihnen Nemet hin den Heil. Geist, welchen ihr die Sünd vergebet, denen sind Sie vergeben u. welchen ihr Sie behaltet denen sind Sie behalten".

Woher und aus welcher Zeit stammen wohl diese Medaillen? Sind sie bei irgend einer besonderen Gelegenheit (etwa einem Reformationsjubiläum) geschlagen worden? Sind sie in Deutschland bekannt und verbreitet? Wurden sie vielleicht zur Zeit als Pathengeschenk verabreicht, und kommt daher wohl der noch im Elsaß von älteren Leuten gekannte Ausdruck: „Göttelädel"? Sie befinden sich nämlich in einem feinen, runden Schächtelchen. Lauter Fragen, auf welche ich keine Antwort zu geben im Stande bin. Mithin sind diese sechs kunstvollen Medaillen ein Zeichen und ein Zeugniß des lutherischen Glaubens unserer Väter und sollen als solche auch immer in Ehren gehalten werden.

Niederbronn im Elsaß. F. Simon, ev.-luth. Pfarrer.

Vermischtes.

„Pilger aus Sachsen" und „Elsässer Friedensbote". Superintendent Nagel schließt sein Festbüchlein zum dreihundertjährigen Jubiläum der Concordienformel mit folgenden Worten: „Es bleibt fürwahr ein sehr verhängnißvolles Vorgehen, daß man dort" (in den Landeskirchen) „sich begnügt mit dem Wortzeugniß gegen die Union und mit der Abwehr ihrer förmlichen Einführung, während man ihr am Altar und auf der Kanzel fortwährend thatsächlich den Einzug gestattet, ja, die Wege ebnet." Sowohl der „Pilger" als der „Friedensbote" citiren diese Stelle. Ersterer offenbar zu dem Zweck, seine landeskirchlichen Leser zu warnen und aufzuwecken, indem er das Citat mit den Worten einleitet: „Endlich aber können wir uns nicht versagen, den letzten Jubiläumswunsch, welchem der Verfasser des Festbüchleins am Schlusse Ausdruck gibt, auch hier eine Stätte zu gewähren." Zu unserer großen Betrübniß hingegen — denn wir hätten von dem „Ev.-Luth. Friedensboten" etwas ganz Anderes erwartet — leitet der Letztere die Worte Nagels in folgender Weise ein: „Zum Schluß müssen wir noch das Urtheil, das der Verfasser summarisch über die lutherischen Landeskirchen fällt, als ein einseitiges und durchaus ungerechtes abweisen. Es wird viel gesündigt in den Freikirchen: dies ist die Sache der Menschen, und nicht die Schuld der Freikirche als solcher, und ebensowenig die Schuld aller Freikirchen. Es wird leider viel gesündigt in den lutherischen Landeskirchen; dies ist bloß die Schuld Einzelner, wenn auch Vieler ihrer Glieder, und aber nichts berechtigt den Breslauer Superintendenten in Bausch und Bogen die lutherischen Landeskirchen alle mit folgender unbewiesenen, und ungerechtfertigten Behauptung abzuthun: ‚Es bleibt fürwahr' 2c. Solche harte Anklage ist eine wohl unbewußte (sie kommt meistens aus Unkenntniß der wahren Lage der Dinge) Verleumdung der treuesten Arbeiter und Diener des HErrn an unserer lutherischen Kirche." Es mag sein, daß Superintendent Nagels Wunsch dem lieben „Friedensboten", der mitunter so herrliche Zeugnisse für die lutherische Wahrheit und Kirche ablegt, tief und schmerzlich in das Fleisch geschnitten hat, aber wenn er den Wunsch an den Zuständen seiner eigenen Landeskirche im Lichte des Wortes Gottes und des Bekenntnisses unparteiisch prüft, so sollte es ihm, meinen wir, vergehen, den Wunsch für eine „Verleumdung" zu erklären. Denn es gründet sich derselbe auf die unleugbare thatsächliche Wahrheit. Mag aber die Stellung des „Friedensboten" zur lutherischen Kirche in abstracto noch so richtig sein, das absolvirt ihn nicht von der Unrichtigkeit seiner Stellung zur lutherischen Kirche in concreto. — Je mehr wir uns über das im Obigen gemeldete Verhalten des „Pilgers" gefreut haben, um so weher thut es uns in diesem Blatte (vom 6. Juni) Folgendes zu lesen: „Gleich den Methodisten haben auch die separirten Lutheraner Sachsens neuerdings ein Einschreiten der

Behörden erfahren. Der dermalige Pastor der Johannisgemeinde in Planitz hatte bei Besprechung des Agendenentwurfs in seiner ‚Freikirche' behauptet, das Landesconsistorium ‚habe sich die Aufgabe gestellt, zwischen Christus und Belial zu vermitteln'. Daraufhin ist er nach dem ‚Kirchen- u. Schulblatt' mit Geld- resp. Gefängnißstrafe bedroht und die Gemeinde bedeutet worden, daß man bei Wiederkehr von dergleichen Störungen des confessionellen Friedens die Zurücknahme der Bestätigungsdecrete in Erwägung ziehen werde. Die Bitte um Zurücknahme dieser Drohung ist abgewiesen worden. Von einem Kirchenregiment sagen, daß es sich die ‚Aufgabe' gestellt habe, zwischen Christus und Belial zu vermitteln, ist freilich mit das Stärkste, was ihm nachgesagt werden kann, es ist keine Kritik mehr, sondern ein vom HErrn Matth. 7, 1. verbotenes Gericht. Und was dergleichen Gericht über das Innerste in ohnedies erregten Kreisen, in welche die ‚Freikirche' ja auch gelangt, für Folgen haben kann, das mußte sich der Verfasser sagen. Er wird sich daher auch nicht über das Vorgehen der Obrigkeit gegen ihn wundern dürfen." — Der Pastor in Planitz wird sich freilich über das Vorgehen der Obrigkeit gegen ihn nicht wundern; aber darüber muß sich jeder unterrichtete Lutheraner wundern, ein „Lutheraner" könne daran zweifeln, daß das Landesconsistorium sich bei Entwerfung der neuen Agende die Aufgabe gestellt habe, zwischen Christus uud Belial zu vermitteln.

W.

Moderne Recensionsweise selbst der Gläubigen. Wie dieselbe beschaffen sei, wenn der ungläubige Autor ein großer Gelehrter ist, erhellt zur Genüge aus folgenden Stücken einer Recension, die sich in Dr. Luthardt's „Theol. Literaturblatt" vom 2. Juli findet: Einen wohlthuenden Gegensatz zu dem, was wir an Tiele's Darstellung als unhaltbar und einseitig zu rügen hatten, bildet das von F. Max Müller in seinem neuesten religionshistorischen Werke über Entstehung und Entwickelungsgang der Religionen Ausgeführte. Es sind dies „Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion, mit besonderer Rücksicht auf die Religionen des Alten Indien" (Straßburg 1880, Trübner [XVI, 439 S. 8.]. 7 Mk.). Gehalten wurden dieselben von dem berühmten Sprachgelehrten schon im Vorsommer 1878 in der Westminster-Abtei zu London. . . . Der Verfasser läßt seine eigene religiöse Unklarheit und halb deistische halb pantheistische Verschwommenheit mehrfach zu Tage treten, bis zu dem Grade, daß er einmal sogar dem Atheismus als angeblichem ehrlichem Zweifler an unhaltbar gewordenen überlieferten Gottesvorstellungen und nothwendigem Uebergange zu reinerer und höherer Religionserkenntniß eine Lobrede hält. Es sei „dieses Verneinen von dem, was man früher geglaubt hat und was man ehrlicherweise nicht mehr glauben kann, durchaus nicht das Ende aller Religion"; im Gegentheil, es sei dasselbe „ihr wahrster tiefster Lebensquell"! „Es gibt einen Atheismus, der ist Tod; es gibt einen anderen Atheismus, der das warme Herzblut alles wahren Glaubens ist. Er ist die

wahre Selbstüberwindung, das wahre Opfer seiner selbst, das wahre Vertrauen auf die Wahrheit, der wahre Glaube. Ohne diesen Atheismus wäre alle Religion schon längst zu einer versteinerten Heuchelei geworden" ꝛc. (S. 348.) So wenig diese und ähnliche aus unklarem kantianisirendem Eklekticismus entsprungene Ueberschwänglichkeiten gutgeheißen werden können, und so wenig die mystisch-sentimentale Allerweltsreligion (oder philosophische Abstraktion aus der Gesammtheit der positiven Religionen), welche er am Schlusse des Ganzen empfiehlt, sich das zustimmende Urtheil klar denkender und wahrhaft frommer Christen erwerben wird: so dankenswerth bleiben immerhin die aus seinem reichen Schatze sprachlichen und religionsgeschichtlichen Wissens gespendeten Mittheilungen, denen er wenigstens in mehrfacher Hinsicht, namentlich was die Anfänge und früheren Stufen der indischen Religionsentwickelung betrifft, gediegene und haltbare Betrachtungen theoretischer Art hinzugefügt hat.

Aphorismen.

„Wenn wir die Bekenntnisse nach den Zeiten wechseln können, wahrlich dann ist der Ausspruch dessen eine Lüge, der da sagt: ‚Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe'; ist aber dieses wahr, dann lasset Niemand euch verführen mit vergeblichen Reden." (So citirt Rudelbach folgende Stelle des Basilius Magnus, Epistola 127: *Εἰ γὰρ ἄλλας δεῖ πίστεις συγγράφειν καὶ μετὰ τῶν καιρῶν ἀλλοιοῦσθαι, ψευδὴς ἡ ἀπόφασις τοῦ εἴποντος· Εἷς κύριος, μία πίστις, ἓν βάπτισμα· εἰ δὲ ἐκεῖνα ἀληθῆ, μηδεὶς ὑμᾶς ἐξαπατάτω τοῖς κενοῖς λόγοις.* Histor.-krit. Einl. in die Augsb. Confession S. 23.)

Auf dem National-Concil zu Upsala 1593 (25. Februar bis 20. März) wurde in der vierten Session (3. März), nachdem man über die allgemeine evangelische Grundlage, die heilige Schrift und die ökumenischen Symbole der Kirche, in fest bestimmten Thesen sich erklärt hatte, die Augsburgische Confession Artikel für Artikel durchgegangen; zum Schlusse angelangt, fragte der Bischof von Strengnäs die Versammelten: ob alle Stände in dieser vorgelegten Lehre standhaft verbleiben, auch, wenn es Noth sei, für dieselbe leiden wollten. Alle erhoben sich und antworteten: Wir wollen für dieselbe alles wagen, was wir in dieser Welt haben, Gut und Leben. Darauf rief der Wortführende mit überlauter Stimme: „Nun ist Schweden ein Mann worden, und alle haben wir einen einigen Gott." (Rudelbach a. a. O. S. 202 f.)

Weil die Verfasser der Apologie der Concordienformel, Chemnitz, Kirchner und Selneccer, sich zu dem Zwecke der Vollendung dieses Werkes in Erfurt zu versammeln und in Ermangelung eines Privathauses dies in

einem Gasthause daselbst, nemlich in dem Wirthshaus „zur Kanne", zu thun genöthigt gewesen waren, schrieb man Seitens der Reformirten schmähend: „es sei die Apologie beim Weinfaß gemacht." (Vilmar, Die Augsb. Confession. Gütersloh. 1870. S. 28.)

Neue Literatur.

Die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses. Eine Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des lutherischen Concordienbuches (25. Juni 1880) von Dr. Ferdinand Philippi, Pastor zu Hohenkirchen in Mecklenburg-Schwerin. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1880. (VIII und 110 Seiten in Octav.)

Dieses Schriftchen anzeigen zu können, gereicht uns zu großer Freude. Es ist wirklich ganz vortrefflich; außer Frage das Beste und Gründlichste, was in diesem Jahrhundert über die Nothwendigkeit und Verbindlichkeit des kirchlichen Bekenntnisses geschrieben worden ist, sowohl was die Begründung dieser Eigenschaften des Bekenntnisses, als was die Widerlegung der gegen dieselben erhobenen Einwände betrifft, und zwar beides in einer Vollständigkeit, die man in einer Schrift von so geringem Umfange nicht erwartet. Wie reichen Inhaltes dieselbe ist, mag der geehrte Leser aus dem Inhaltsverzeichniß ersehen. Nach einer Einleitung werden nemlich folgende Themata in gedrängter Kürze abgehandelt: Bekenntniß und Gemeinschaft — Bekenntniß und Kirche — Bekenntniß und Staat — Bekenntniß und Erbauung — Schriftlehre — Bekenntniß und heilige Schrift — Bekenntniß und Wissenschaft — Bekenntniß und Uneinigkeit der Confessionellen — Bekenntniß und Buchstabenknechtschaft — Bekenntniß und Gewissensbedrückung — Bekenntniß und Toleranz — Bekenntniß und Hierarchie — Polemische und antithetische Beschaffenheit der Symbole — Theologische Beschaffenheit derselben — Angebliche Widersprüche in den Symbolen — Bekenntniß und Staatsrecht — Bekenntniß und jus reformandi — Bekenntniß und Kraft der Wahrheit — Erfolg der Verpflichtung auf die Symbole — Bekenntniß und Union — Bekenntniß und katholische Kirche — Bekenntniß und Kultur — Bekenntniß und moderne Weltanschauung — Bekenntniß und christliches Leben — Die Verpflichtung auf die Symbole — Die Verpflichtung und die Laien — Die Form der Verpflichtung — Der materielle Inhalt der Verpflichtung — Unterschied zwischen Fundamentellem und Nichtfundamentellem — Beschränkung der Verpflichtung auf einzelne Bekenntnißschriften — Quia und quatenus — Unzulässigkeit der Verpflichtung auf den Buchstaben des Bekenntnisses — Fortbildung des Bekenntnisses — Bekenntniß und offene Fragen — Aeußere Legitimität der einzelnen Bekenntnißschriften — Innere Legitimität derselben — Schluß. Soweit das Verzeichniß des

Inhalts. Gerade über diejenigen die Verbindlichkeit der Symbole betreffenden Punkte, welche jetzt den meisten Widerspruch erfahren, über die Verbindlichkeit auch der aus den Lehren des Bekenntnisses sich ergebenden Consequenzen, über das, was im Symbol fundamental und nicht fundamental ist, über das „Quatenus" und „Quia" 2c. spricht sich der Verfasser ebenso klar als entschieden aus. Kurz, diese Jubiläums-Schrift ist ebenso unterrichtend wie glaubensstärkend. Auch die Form der Darstellung ist von solcher Beschaffenheit, daß man das Büchlein mit Lust lies't. — So gern wir es nun mit diesem wohlbegründeten Lobe bewenden lassen möchten, so fordert es doch unsere Pflicht den Lesern dieser Zeitschrift gegenüber, auch das wenige mindestens Mißverständliche namhaft zu machen, was wir nicht unterschreiben können, indem wir unseren Lesern selbst das Urtheil über dasselbe überlassen. Seite 12 heißt es: „Die Predigt kann nur da erbaulich wirken, wo sie der Ausdruck des gemeinsamen Bekenntnisses ist." Seite 13 f.: „Christus selbst macht die Seligkeit nicht blos vom Glauben, sondern auch vom Bekenntniß seiner Person abhängig." Seite 29: „Daß nur der Unverstand der Leser mit ihrem stückweisen Erkennen (1 Cor. 13, 9—12.) eine authentische Interpretation der heiligen Schrift nöthig macht", nemlich durch die Symbole. Seite 57: „Eine bloße Kirchenregimentsunion, so abnorm dieselbe auch sein mag und soweit wir auch davon entfernt sind, derselben das Wort zu reden, kann sehr wohl mit der Giltigkeit der Bekenntnißschriften bestehen, weil sie das Gebiet der Lehre unberührt lassen kann; jedenfalls wird man nicht sagen können, daß eine Kirchenregimentsunion durch die Bekenntnißschriften unmöglich gemacht werde." Seite 76: „Andrerseits wird daran zu erinnern sein, daß, selbst wenn der Nachweis der Identität der Schrift- und Bekenntnißlehre nicht gelänge, doch jede Kirche, wenn sie überhaupt bestehen will, von ihren Gliedern und Dienern die Zustimmung zu ihrer Auffassung und Auslegung der Schriftlehre fordern muß." S. 102: „Vielmehr hat die ganze Kirche in ihrer organischen Gliederung d. i. in den drei von Gott geordneten Ständen zu befinden, ob das, was ihr als Fortbildung vorgelegt wird, ein wirklicher schriftgemäßer Fortschritt auf der gegebenen Grundlage und als verbindlich anzuerkennen ist." (Die Eintheilung in die drei Stände ist nicht eine organische Gliederung, sondern eine mechanische accidentelle Eintheilung.) Am meisten hat uns befremdet, da es der ganzen sonstigen Darstellung widerspricht, daß es Seite 98 heißt: „Auch haben die Ausführungen und Erläuterungen der Bekenntnißschriften keinen Anspruch auf Irrthumslosigkeit." Was der werthe Herr Verfasser damit meint, möchten wir daher gern von ihm selbst ausgesprochen sehen, da die Worte vielleicht etwas zu sagen scheinen, was der Verfasser selbst nicht meint. — Wir hoffen, daß diese Anstände von unserer Seite keinen Leser abhalten werden, das höchst werthvolle Buch sich zu beschaffen und zu studiren. Die Ausstattung ist vortrefflich. W.

Der ungefälschte Luther nach den Urdrucken der Kgl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart hergestellt. Erstes Bändchen. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1880. (IV und 102 Seiten in Duodez.)

Ein Dr. Karl Haas in Stuttgart klagt im Vorwort zu diesem Schriftchen, daß Luthers Werke bisher „theils sinnlos, theils muthwillig und boshaft gefälscht worden" seien, wie ihn daher „der in den Sammelwerken gefälschte Luther von ihm ab-, so" habe „der ungefälschte" ihn „zu ihm" zurückgeführt, und „zum Danke möchte" er „dem deutschen Volke zunächst die Erbauungsschriften des Reformators (nach den Urdrucken) möglichst treu (!)zugänglich machen." Hiernach sollte man nun erwarten, daß das Büchlein die Urdrucke in treuer Copie (wenn auch nicht was Orthographie betrifft) enthalten werde. Vergleicht man aber dasselbe mit den wirklich treu nach der Originalausgabe (z. B. in der Erlanger Ausgabe) wieder aufgelegten Schriften, so findet man das gerade Gegentheil. Das erste Bändchen beginnt mit einem Stück aus Luthers Schrift „Von den Conciliis und Kirchen". Dieses Stück lautet in der Erlanger Ausgabe genau nach dem Urdrucke von 1539 folgendermaßen: „Wohlan, hintan gesetzt mancherlei Schriften und Theilung des Wortes Kirche, wollen wir dießmal einfältiglich bei dem Kinderglauben bleiben, der da sagt: Ich gläube eine heilige, christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, das ist, ein Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind; das heißt ein christlicher, heiliger Haufe, oder Kirchen. Aber dieß Wort Kirche ist bei uns zumal undeutsch, und giebt den Sinn oder Gedanken nicht, den man aus dem Artikel nehmen muß. Denn Apostg. 19, 39. 40. heißt der Kanzler Ecclesiam die Gemeine oder das Volk, so zu Hauf auf den Markt gelaufen war, und spricht: Man mags in einer ordentlichen Gemeine ausrichten." (XXV, 353.) Diesen Abschnitt gibt unser „ungefälschter Luther nach den Urdrucken der Kgl." ꝛc. folgendermaßen: „Da der Kinderglaube (das apostolische Glaubensbekenntniß) sagt: ‚ich glaube eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen ꝛc., so ist hiemit deutlich erklärt, was die Kirche sei, nämlich eine Gemeinschaft der Heiligen, das ist so viel als Haufe oder Sammlung solcher Leute, die Christen und heilig sind. Das heißt ein christlicher heiliger Haufe oder Kirche. Aber dieses Wort Kirche ist zumal bei uns undeutsch und drückt den Sinn oder Gedanken nicht aus, der in dem Artikel des Glaubensbekenntnisses liegt. Denn in vielen Stellen der Schrift heißt Ecclesia oder Kirche nichts anderes, als ein versammeltes Volk ꝛc. und gibt es in der Welt mancherlei Völker." — Sapienti sat! Hiernach ist es klar, daß dieser „ungefälschte Luther nach den Urdrucken" ein durch und durch (denn so geht es fort) gefälschter, modernisirter ist. Jedermann sei daher vor dieser Ausgabe Luther'scher Schriften mit ihrem verlockenden Titel gewarnt. W.

Die lutherische Kirche und ihr Bekenntniß. Predigt, gehalten am 27. Juni 1880, 5. Sonntag nach Trin., von Dr. W. J. Mann, Pastor der ev.-luth. St. Michaelis- und Zions-Gem. und Prof. am theol. Seminar. Allentown, Pa. Brobst, Diehl & Co. 1880.

Diese uns zur Anzeige in „Lehre und Wehre" freundlich zugesendete Predigt enthält unter dem Motto: „Ich glaube, darum rede ich", Ps. 116, 10., erstlich eine kurze Geschichte der Entstehung und Gründung unserer Kirche, sodann eine Geschichte und Charakterisirung der allgemeinen und der specifisch lutherischen Bekenntnisse, hierauf eine Darstellung des Eigenthümlichen und Unterscheidenden des lutherischen Lehrbekenntnisses und endlich eine Schilderung der wunderbaren und schweren Führungen, die unsere Kirche erfahren hat, sowie der Gaben und Aufgaben, die ihr verliehen sind. Wir können uns des in dieser Predigt für unsere Kirche und deren reines Bekenntniß abgelegten warmen Zeugnisses nur freuen. Der Preis eines Exemplars ist 10 Cts. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ein sonderbarer Heiliger in der Generalsynode. Im „Lutheran Observer" vom 17. September läßt ein R. Weiser, Doctor der Theologie, den Leser einen Blick thun in die Lutherische Kirche Pennsylvaniens vor fünfzig Jahren. Jene Zeit ist für diesen Doctor eine selige gewesen, bei der sein Geist noch jetzt gern verweilt, wie er meldet. Damals habe es himmlisch gesinnte Heilige, Engel des Friedens gegeben, wie sie ihm seitdem nie wieder begegnet seien. Denn damals, sagt er, „waren jene theologischen Hunnen und Vandalen, die seitdem unsere stille Heerde überfallen haben, noch nicht an unsern Küsten gelandet." Was die lutherische Kirche in jener Zeit so vortheilhaft auszeichnete, war nach Dr. Weisers Darstellung hauptsächlich Dreierlei. 1. Man redete damals gar nicht von den Lehren der Kirche, also von dem Wort der Propheten und Apostel. 2. Man bekümmerte sich gar nicht um die Armen, die Verirrten und Verlorenen; es wurden nur sehr kleine Collecten erhoben, und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, die Druckkosten für die Synodalberichte zu decken welche letztere der Art gewesen seien, daß bei bloßer Veränderung des Orts und der Zeit der Sitzung ein solcher Bericht für ein Dutzend Jahre hätte dienen können. 3. Alle Angelegenheiten der Kirche wurden allein durch das Urtheil eines einzigen Mannes, des Prof. S. S. Schmucker, entschieden. — Wir bedauern, daß es Herrn Dr. Weiser nicht vergönnt gewesen ist, mit den das Nichts betrachtenden Buddhaisten, die seinen Geist mit einer weit größeren Heiligkeit der beschriebenen Art erquickt hätten, in nähere Verbindung zu treten.

R. L.

Die „lutherische" Generalsynode. Neu ist uns, was wir soeben in Luthardt's Kz. vom 27. August lesen: Die Cumberlandpresbyterianer, die liberalste unter den presbyterianischen Denominationen Amerikas, haben ein Comite ernannt, das mit einem Comite der luth. Generalsynode über die Vereinigung bezw. Verschmelzung der

beiden Kirchenkörper verhandeln soll. Es wurde bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, daß in der Lehre und Praxis gar kein Unterschied zwischen den beiden sei, einer Vereinigung mithin nichts im Wege stehen dürfte. Die Stellung der „lutherischen" Generalsynode zum Bekenntniß muß in der That eine sehr weitherzige sein, wenn solche Ansichten bei den Liberalen in Umlauf sind und eine derartige Zumuthung ihr gestellt werden kann.

II. Ausland.

Sächsische Freikirche. Die Allg. Kz. meldet: „Die (sächsischen) separirten Lutheraner erhielten (im vorigen Jahre) ihren Zuwachs zum größten Theil in den Städten Chemnitz und Glauchau. An letzterem Orte hält der separirt-lutherische Geistliche regelmäßige und zahlreich besuchte Versammlungen, und werden dort wahrscheinlich noch weitere Uebertritte erfolgen. Mehr und mehr tritt die Wahrnehmung hervor, daß es gerade die Zahl der ernst gerichteten Christen ist, aus welchen sich die Methodisten und Irvingianer, wie die separirten Lutheraner recrutiren." — P. Brunn in Nassau berichtet in dem Organ der sächsischen Freikirche vom 15. August, daß in den Dörfern Ulm und Allendorf eine ganze Gemeinde (von circa 90 Familien) schon vor zwei Jahren von der Landeskirche austrat infolge von Anstößen an dem Wandel ihres damaligen Pfarrers, über den sie vergeblich bei ihren landeskirchlichen Behörden, ja selbst bis nach Berlin hin Klage und Beschwerde hatte, und daß sich diese Gemeinde nun von ihm, P. Brunn, bedienen lasse. Ein Versuch des Consistoriums in Coblenz, die Ausgetretenen wieder zu gewinnen, sei gescheitert. W.

Sachsen. Im Sächs. Kirchen- und Schulblatt vom 25. März rügte der Redacteur desselben, Pastor Dr. Schenkel in Cainsdorf, die Machinationen, welche ein Schulvorstandsvorsitzer in Beiersdorf Namens Paul getrieben hatte, um seinen Willen bei Gelegenheit einer Lehrerwahl durchzusetzen. Letzterer verklagte hierauf Ersteren, worauf dieser durch das Königliche Schöffengericht zu Zwickau folgendes Urtheil erhielt: „Daß der Angeklagte, Pastor Dr. Moritz Schenkel, wegen sich zu Schulden gebrachter Beleidigung des Privatklägers, Franz Eduard Paul, mit Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit viertägiges Gefängniß zu treten hat, zu belegen, auch die Kosten des Verfahrens zu bezahlen, bez. die nothwendigen Auslagen dem Privatkläger zu erstatten schuldig. Im Uebrigen ist der Ankläger berechtigt, den verfügenden Theil dieses Urthels, wenn möglich durch das Sächs. Kirchen- und Schulblatt und zwar in demselben Theile und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung geschehen, auf Kosten des Angeklagten binnen vier Wochen bekannt zu machen." Das Urtheil hat daher das Sächs. Kirchen u. Schulblatt (in der Nummer vom 15. Juli) selbst bringen müssen. Ein liberales Schulvorstandsglied und dergl. anzugreifen, ist eben in Sachsen eine gefährliche Sache. — Soeben lesen wir in der „Ev.-luth. Freikirche" vom 15. August: „Herr Pastor Richter in Hartenstein, welcher die in voriger Nummer berichtete Aeußerung auf der Chemnitzer Conferenz gethan hatte, daß sich in der Landeskirche mancherlei Abirrungen vom Bekenntniß finden, hat gutem Vernehmen nach deßwegen eine Verwarnung vom Consistorium erhalten mit dem Bemerken, er solle in Zukunft vorsichtiger sein. So wachen die Wächter, daß ja kein Feuer aufgehe, und sehen inzwischen stillschweigend zu, wie Protestantenvereinler und andere falsche Propheten Tausende in den Abgrund der Hölle stürzen. Wenn's nur mit Vorsicht und ohne Rumor geschieht."

Wie wahrheitsgetreu in Luthardt's Kirchenzeitung über hiesige Vorgänge berichtet wird, davon ein neues Beispiel. In der Nummer vom 20. Aug. heißt es: „Zwischen der lutherischen Synode von Jowa und der von Missouri schwebt zur Zeit eine,

namentlich auf letzterer Seite mit der bekannten Heftigkeit ventilirte Streitfrage in Betreff der Gnadenwahl." — Bekanntlich ist von diesem allem kein Wort wahr. Zwischen den beiden Synoden schwebt kein solcher Streit; daher denn auch die angebliche Heftigkeit von Seiten der Synode von Missouri in diesem Streit rein aus der Luft gegriffen ist. Schon seit einer längeren Reihe von Jahren, seitdem die Leiter der Jowa-Synode als Männer offenbar geworden sind, die anders reden und schreiben, als sie denken (um welcher Unehrlichkeit willen bekanntlich die Jowa-Synode ihre besten Elemente seit jener Zeit verloren hat), haben wir uns um Jowa so viel wie gar nicht mehr bekümmert, kaum eine Zeile von dem gelesen, was die Stimmführer Jowa's geschrieben haben, und in unseren Blättern Jowa's nur dann kurz gedacht, wenn das Fach unseres „Kirchlich-Zeitgeschichtlichen" oder unserer „kirchlichen Chronik" Berichterstattung von dem zu fordern schien, was andere Blätter gegen oder für Jowa schrieben. Uebrigens ist in der ganzen gegenwärtigen Controverse von unserer Seite auch gegen andere Opponenten noch kein hartes Wort gefallen, da wir wenigstens von der Verantwortung frei bleiben wollten, welche diejenigen auf sich laden, welche in der eigenen, Lehrzucht übenden, kirchlichen Gemeinschaft Krieg anstiften, ehe sie noch die Sache der Entscheidung derselben übergeben haben. In Absicht auf die Allg. Kz. müssen wir daher sagen: Schande über ein kirchliches Blatt, welches bereitwillig alle Lügen aufnimmt, wenn diese nur Missouri schänden! W.

Aufsicht über das Studiren der Studenten. Nach dem, was in den deutschen Blättern berichtet wird, ist jetzt auch in Deutschland eine solche Aufsicht eingeführt worden. Berliner Blätter theilen infolge dessen u. A. mit, daß 69 Studirende im Sommersemester wegen Unfleißes aus dem Album der Universität gestrichen worden sind, worunter 46 der philosophischen Facultät, 18 der juristischen, 4 der medicinischen, nur 1 der theologischen Facultät angehörten.

Eine evangelische Kirche in eine Synagoge umgewandelt. In Berlin ist eine evangelische Kirche, die des früheren Arbeitshauses am Alexanderplatz, in den Besitz der jüdischen Gemeinde „Schochere Hadtes" übergegangen und von dieser zu einer ständigen Synagoge umgewandelt worden. Dahin wären wir also wirklich schon gekommen: in der kirchenarmen evangelischen Metropole des Deutschen Reichs, für deren kirchlichen Nothstand in den Provinzen gesammelt werden muß, hat man so viel Ueberfluß an Gotteshäusern und solchen Mangel an christlichem, geschweige evangelischem Bewußtsein, daß man eine Stätte evangelischer Anbetung in jüdische Hände übergehen läßt! In der That, die vielbesprochene „Verjudung" der Reichshauptstadt scheint akut zu werden! (Allg. Kz.)

Niederlande. Die Synode der niederländischen ev.-lutherischen Kirche, welche seit der staatlicherseits eingeführten Synodalverfassung dieser Kirche, also seit dem Jahre 1816, im Haag zusammenzutreten pflegte, hielt in der zweiten Woche nach Pfingsten, vom 24. bis 29. Mai d. J., zum ersten Mal in Amsterdam unter Vorsitz des dortigen Pastor W. F. Loman ihre Sitzungen ab. . . . Bei Besprechung des im vorigen Jahre angenommenen, im Sinne vollständiger Lehrfreiheit abgefaßten Amtsgelübdes wurde der Antrag gestellt, behufs Vermeidung aller Doppelsinnigkeit und alles noch immerhin möglichen „inquisitorialen Verfahrens" den Passus ausfallen zu lassen, in welchem sorgsame Beherzigung der Interessen des Christenthums und des niederländischen Lutherthums insbesondere, sowie eifrige Förderung christlichen Glaubens und christlicher Sitten zur Pflicht gemacht und versprochen wird, vielmehr statt dessen blos auf Gehorsam gegen die Kirchengesetze zu verpflichten. Der Antrag wurde jedoch verworfen. Man wies auf eine Gesetzesbestimmung hin, laut welcher auf Anklagen wegen falscher Lehre keine Rücksicht genommen werden soll. . . . Noch wurde die Frage laut, was der Name „lutherisch" bedeute, falls man die historischen Kennzeichen der lutherischen Kirche

preiszugeben sich entschließe. — So wird der Luthardtschen Allgem. Kirchenzeitung vom 23. Juli mitgetheilt. Wie ein solches Jonas-Schiff, nur ohne einen Jonas (Jon. 1, 5.), ohne sich zu schämen, noch immer die Flagge des lutherischen Namens aufziehen kann, gehört auch zu den Zeichen unserer Zeit. W.

Der theologische Liberalismus. In einem Artikel mit der Ueberschrift „Die liberale Theologie", welcher sich im VII. Heft der Luthardt'schen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft" 2c. von diesem Jahre findet, lesen wir: „Eine Zeit lang schien es zwar, als sei der theologische Liberalismus durch das nach den Freiheitskriegen wieder mächtiger erwachte kirchliche Glaubensleben und eine sehr energische wissenschaftliche Reaction zurückgedrängt, und als friste er nur noch in einigen kleineren deutschen Landeskirchen eine sehr bescheidene Existenz. Die neueste Entwickelung indeß hat uns eines anderen belehrt. Begünstigt durch die seit der s. g. neuen Aera wieder stärker gehende liberale Strömung auf politischem Gebiet, schöpfte auch der theologische Liberalismus am Ende der funfziger Jahre neue Hoffnungen; aus der Defensive ging er, eng verbunden mit den kirchenpolitischen Bestrebungen des Protestantenvereins, wieder zum Angriff über, und in der That hat er augenblicklich Erfolge aufzuweisen, die, wenn man sich durch den äußeren Schein bestechen läßt, mit einer gewissen Besorgniß erfüllen könnten. Sein Einfluß reicht weit über die Grenzen Deutschlands hinaus: die protestantische Kirche Hollands und der Schweiz wird zum großen Theil von ihm beherrscht; in der reformirten Kirche Frankreichs kämpft er mit der orthodoxen Richtung um die Herrschaft; auf den englischen Universitäten besitzt er einflußreiche Gönner; das Evangelisationswerk in Spanien und Italien befindet sich beständig in Gefahr, in dieses falsche Fahrwasser hineinzugerathen, und selbst in dem streng lutherischen Skandinavien verräth die neuerdings hervorgerufene Waldenström'sche Bewegung durch den Subjectivismus ihres Urhebers und seine leidenschaftliche Polemik gegen die kirchliche Versöhnungslehre eine unverkennbare rationalistische Tendenz. Ihren eigentlichen Sitz, ihre geistige Arbeitsstätte aber hat die liberale Theologie in Deutschland. Während noch vor etwa zwei Jahrzehnten nur die Facultäten von Jena, Gießen und vielleicht noch von Heidelberg den Ruhm der Freisinnigkeit für sich beanspruchten, sehen wir gegenwärtig auf den meisten unserer Universitäten einen oder mehrere Lehrstühle mit ihren Anhängern besetzt. Sie gebietet über eine Anzahl namhafter theologischer Zeitschriften, sie versorgt den deutschen Büchermarkt mit einer Fülle literarischer Erzeugnisse, und das Richteramt wissenschaftlicher Recension wird vorwiegend und zwar in wenig parteiloser Weise von ihr geübt. Die gesammte liberale Tagespresse feiert sie als die berufene Vertreterin theologischer Wissenschaft, gleich als gäbe es außerhalb dieser Kreise nur beschränkten Pietismus und bemitleidenswerthe Ignoranz. In der bekannten „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff kommen, wenn überhaupt einmal ein religiöses Thema darin behandelt wird, nur entschieden freisinnige Theologen zu Worte, und die kommunalen und kirchlichen Körperschaften der großen Städte wählen für ihre Kanzeln grundsätzlich niemand, der sich ihnen nicht von vornherein als liberalen Geistlichen empfiehlt."

Der heilige Thomas von Aquino ist vor einem Jahre allen Katholiken und insonderheit den Theologen als der allgemeine Lehrer und Leitstern von dem Pabste empfohlen, und seine mittelalterliche Theologie und Philosophie zur Grundlage des Unterrichts gemacht. Jetzt geht der Pabst noch einen Schritt weiter, und ernennt den Thomas zum allgemeinen Schutzheiligen aller Universitäten, Akademieen und Lyceen. Die „Aurora", zu Rom erscheinend, feiert diese Erhebung, und setzt hinzu: „Der Angelikus (Thomas) wird, an sämmtlichen Universitäten, Akademieen und Lyceen angerufen, von Gott erlangen, daß seine Lehre Ausbreitung finde und zugleich zum Wiederaufblühen der Studien und der christlichen Sitte diene." (Münkel's Neues Ztbl.)